

Zahl: 900-4/2021

KUNDMACHUNG

gem. § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBL. 36/2001, i.d.g.F. d. LGBL. Nr. 116/2020 über einen bei der Gemeinderatssitzung am 02.12.2021 gefassten Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leisach hat einstimmig beschlossen, den von Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon detailliert vorgetragene Rechnungsabschluss des Jahres 2020, bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung und der sonstigen vorgegebenen Bestandteile sowie der Kassenbestand (Kassenabschluss) nach § 106 Abs. 2 TGO 2001 per 31.12.2020 in Höhe von € 572.437,37 wurden vom Gemeinderat gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001 genehmigt und zum Beschluss erhoben.

Der Rechnungsabschluss 2020 weist folgende Daten aus:

Ergebnisrechnung Gesamthaushalt:

Bezeichnung	Betrag EUR
Summer Erträge	1.871.386,95
Summe Aufwendungen	1.896.962,60
Nettoergebnis	-25.575,65
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	2.388,26
Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahme von Haushaltsrücklagen	-27.963,91

Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt:

Bezeichnung	Betrag EUR
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.835.651,73
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.455.083,58
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	380.568,15
Summe Einzahlungen investive Gebarung	326.787,82
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.402.731,01
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.075.943,19
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	200.000,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	81.860,28
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	118.139,72
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-577.235,32

Gem. § 108, Abs. 3 TGO 2001 wurde dem Bürgermeister als Rechnungsleger sowie der Finanzverwalterin für den gegenständlichen Rechnungsabschluss die Entlastung erteilt.

Gemäß § 108 Abs. 5 iVm § 93 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGBL. Nr. 36/2001 idgF, wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der

Gemeinde Leisach sowie im Internet auf www.leisach.gv.at für die Dauer von zwei Wochen kundgemacht.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obigen Beschluss Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt Leisach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§115, Abs. 2, TGO 2001 idgF).

Leisach, am 06. Dezember 2021



Der Bürgermeister:

Ing. Bernhard Zanoni

Amtstafel Gemeinde Leisach

Angeschlagen am: 07.12.2021

Abzunehmen am: 22.12.2021

Abgenommen am: _____